

Haus- und Badeordnung

Freizeitbad Geesthacht

Zweck der Haus- und Badeordnung

- Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt im Freizeitbad Geesthacht sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus - und Badeordnung sowie die Ratschläge und Anweisungen unserer Mitarbeiter zu beachten. Sie dienen der Sicherheit, Ordnung sowie der Sauberkeit im gesamten Bad einschließlich der Außenanlagen.
- Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung verbindlich an.
- Beim Schulschwimmen, Vereinstraining oder anderen Sonderveranstaltungen sind die entsprechenden Vereins - und Übungsleiter hauptsächlich dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer die Haus- und Badeordnung beachten.

Zutrittsverbote und Einschränkungen

- Besuchern, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen ist der Eintritt nicht gestattet. Im Interesse aller Gäste müssen wir Personen, die an ansteckenden Krankheiten, an offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden, von der Benutzung des Bades ausschließen.
- Gästen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, können wir den Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestatten.
- Kinder bis 8 Jahren müssen von einer verantwortlichen, volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden. (DIN EN 15288-2 / 6.1.1.3)

Eintrittskarten und Preise

- Die jeweils geltenden Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen am Eingang des Freizeitbades oder unserer Homepage.
- Gegen Zahlung des Eintrittspreises erhalten Sie eine gültige Eintrittskarte, mit der Ihnen der Zutritt ins Freibad gewährt wird. Sie berechtigt Sie zur Benutzung des Freibades und der gesamten Anlage.
- Auf Verlangen ist diese Eintrittskarte dem Personal vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten können nicht zurückgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass

der Preis für eine verlorene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarte nicht erstattet werden kann.

- Saisonkarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie anderen Personen übertragen werden. Das Personal ist in diesem Falle berechtigt, die Saisonkarte einzuziehen.

Öffnungszeiten

- Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie im Aushang des Eingangsbereiches und auf unserer Homepage.
- Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt oder aus betriebstechnischen Gründen geändert werden. Ansprüche gegen die Wirtschaftsbetriebe Geesthacht können daraus nicht abgeleitet werden.
- Bei anhaltender, schlechter Witterung oder aus betriebstechnischen Gründen kann das Bad geschlossen werden. Die Schließung und Wiedereröffnung wird öffentlich bekannt gegeben. Dauerkarteninhaber haben in diesem Fall keinen Rechtsanspruch auf Einlass bzw. Erstattung des entrichteten Eintrittspreises.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken. Bei Überfüllung des Bades ist die Badleitung berechtigt, weiteren Badegästen vorübergehend den Eintritt zu verweigern, damit ein ordnungsgemäßer Badebetrieb gewährleistet ist. Über diese zeitweilige Schließung entscheidet die Leitung des Bades, sie ist jederzeit wieder aufhebbar.
- Der Gast kann die Nutzungszeit des Freizeitbades nicht unterbrechen. Nach Ablauf der allgemeinen Badezeit muss er das Freibad verlassen, dies ist in der Regel um 20 Uhr der Fall.
- Bitte beachten Sie, dass die Badezeit 15 Minuten und der Einlass ins Freibad 30 Minuten vor Badschließung enden.

Rücksichtnahme

- Bitte behandeln Sie die Einrichtungen des Bades pfleglich.
- Gäste, die bei der Benutzung des Freizeitbades durch eigenes Verschulden, Verunreinigung oder Missbrauch Schäden verursachen, haften hierfür im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- Jeder Gast hat alles zu unterlassen, was Anstand, den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sauberkeit, Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Bad zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung, untersagt.

Rauchen

- Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen, im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches, erlaubt ist. Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Aschenbecher und halten die Liegewiese von Zigarettenresten frei.

Bitte nicht!

- Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen zur Vermeidung von Verletzungen nicht mit in den Badebereich gebracht werden.
- Bitte benutzen Sie zur Entsorgung von Abfall die zur Verfügung gestellten Behälter.
- Vermeiden Sie aus Rücksichtnahme auf andere Badbesucher Ruhestörungen, beispielsweise durch Musikinstrumente, Radios, lautes Rufen oder Ähnlichem.
- Im Interesse aller Gäste ist es nicht gestattet, Tiere mit ins Freibad zu nehmen.
- Die Benutzung von mitgebrachten elektrischen Geräten, z.B. Rasierapparat, Föhn o.ä. ist untersagt.
- Das Grillen ist auf dem gesamten Freibadgelände verboten.
- Das Zelten ist auf dem Gelände des Freibades nicht erlaubt.
- Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist sittenwidrig. Das Fotografieren und Filmen auf dem Gelände ist aus diesem Grunde nicht erwünscht.
- Beim genehmigten Fotografieren sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass keine Besucher abgebildet werden, die dem nicht ausdrücklich zugestimmt haben. Fotografen müssen bei den Wirtschaftsbetrieben Geesthacht GmbH eine Fotoerlaubnis beantragen, die nur für einen definierten Zeitraum Gültigkeit hat. Getränke, insbesondere alkoholische, dürfen nicht in den Bereich der Wasseranlagen mitgenommen werden.
- Die Ausübung eines Gewerbes im Freizeitbad ist nicht erlaubt, Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH.
- Einzelkabinen dürfen grundsätzlich nicht mit mehreren Personen belegt werden.
- Sollten Sie die Einrichtung verunreinigt oder beschädigt vorfinden, bitten wir Sie, dieses umgehend dem Personal mitzuteilen.

Haftung und Schadensersatz

- Es wird nicht für Schäden haftet, die durch Zuwiderhandlung gegen die Haus- und Badeordnung, gegen die Anweisung des Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstanden sind.
- Schäden, die Besucher erleiden, müssen unverzüglich dem anwesenden Personal gemeldet werden. Schadenersatzansprüche müssen unverzüglich schriftlich bei den Wirtschaftsbetrieben Geesthacht GmbH geltend gemacht werden.
- Die Badegäste benutzen das Freizeitbad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

- Für die Zerstörung, Beschädigung oder den Verlust der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt nicht für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
- Für Wertsachen und Bargeld stehen den Besuchern Wertfächer in begrenztem Maße zur Verfügung. Eine Haftung gegen Verlust übernimmt der Betreiber nicht.
- Das Rechtsverhältnis zwischen Badegast und Betreiber des Freizeitbades ist ausschließlich privatrechtlich.

Badekleidung

- Der Aufenthalt und das Baden im Schwimmbad werden nur mit üblicher Badekleidung gestattet. Das Tragen von langer Solarschutz-Badebekleidung ist gestattet, das Baden mit Baumwollkleidung ist nicht erlaubt.
- Für Kinder unter 18 Monaten besteht Aquawindel-Pflicht.
- Bitte beachten Sie, dass Badekleidung in den Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden darf. Für diese Zwecke stehen Ihnen die hierfür vorgesehenen Einrichtungen zur Verfügung.

Sprung- und Rutschanlagen sowie Beckennutzung

- Das Sportbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden, gleiches gilt auch für die Benutzung der Sprunganlage.
- Für die übrigen Badegäste steht das Nichtschwimmerbecken, für kleinere Kinder der Kleinkindbereich zur Verfügung.
- Die Benutzung von Schwimfflossen, Bällen, Luftmatratzen, Surfbrettern oder Poolnudeln und jeglichen Schwimmhilfsmitteln ist ausschließlich im Nichtschwimmerbereich gestattet. Das Benutzen von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr. Schnorchel, Schwimfflossen und Taucherbrillen bedürfen besonderer Zustimmung des Personals.
- Es ist strengstens verboten, andere Personen unterzutauchen, zu Fall zu bringen oder in das Becken zu stoßen. Ebenso zu unterlassen ist es, von den Längsseiten in das Schwimmerbecken zu springen.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Badegäste und vermeiden Sie Störungen durch Übungen und Spiele.
- Bei Benutzung der Sprunganlage hat sich der Besucher davon zu überzeugen, dass der Sprung ohne Gefährdung anderer möglich ist. Das mehrfache Wippen ist nicht gestattet. Bei Freigabe der Sprunganlage durch das Personal ist der Aufenthalt in der Sprunggrube untersagt. Ob die gesamte Sprunganlage oder ein einzelnes Sprungbrett zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal. Kinder mit Schwimmflügeln oder anderen Schwimmhilfen ist es untersagt die Sprunganlage zu benutzen.

- Bei Benutzung der Rutschenanlage ist die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen der Kinder, die jünger sind als 7 Jahre und kleiner als 1,25 m sind, besonders erwünscht. Kinder mit Schwimmflügeln dürfen nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen rutschen.
- Bei Gewitter sind sofort alle Wasserflächen im Freibad zu verlassen. Achten Sie in solchen Fällen bitte zu Ihrem eigenen Schutz unbedingt auf die Hinweise des Freizeitbad-Personals.
- Die Beckenumgänge dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zu den Schwimmbecken nur durch die vorhandenen Durchschreite-Becken erfolgen darf.
- Im Interesse der Hygiene ist vor der Benutzung der Becken eine gründliche Körperreinigung erforderlich. Verwendete Sonnenschutzmittel, Insektenschutzmittel o.ä. sind durch Benutzen der Außenduschen vor dem jeweiligen Schwimmbecken zu entfernen.

Schwimmunterricht

- Der Schwimmunterricht darf nur vom dafür ausgebildeten Personal des Freizeitbades Geesthacht erteilt werden. Ausgenommen hiervon ist der Schwimmunterricht von Schulklassen und Vereinen, wenn er durch den zuständigen Lehrer während der Unterrichtszeit ausgeübt wird.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Schwimmanfänger.

Aufsicht

- Das Personal hat im Interesse aller Besuche dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung eingehalten werden. Seinen Anordnungen ist deshalb Folge zu leisten.
- Das Personal ist angewiesen, sich allen Besuchern gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten.
- Das Personal ist befugt, Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen und die gegebene Anweisung nicht beachten, aus dem Bad zu verweisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, so muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden.
- Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Personals wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Auf das Recht zur Gendarstellung bei den Wirtschaftsbetrieben Geesthacht GmbH wird hingewiesen.

Fundsachen

- Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt, wir bitten Sie diese beim Freibadpersonal abzugeben.
- Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal des Freizeitbades geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

Sonderveranstaltungen

- Im Bereich des Freibades können Sonderveranstaltungen durch Schulen, Vereine und Verbände durchgeführt werden. Über die Anträge entscheidet im Einzelfall die Betriebsleitung. Falls eine Einschränkung des allgemeinen Badebetriebes erforderlich ist, wird dies rechtzeitig durch Aushang oder Presse-Information bekannt gegeben.

Besondere Bestimmungen

- Das Benutzen der abgetrennten Schwimmbahnen ist vorbehalten für Schulschwimmen, Vereine, Schwimmunterricht und Schnellschwimmer.
- Für verlorene Schlüssel der Umkleideschränke bzw. Wertfächer sind vor Aushändigung der privaten Sachen 7,50 € zu entrichten. Sollte sich der Schlüssel wieder anfinden, wird der Betrag erstattet. Das Eigentum an den Sachen muss vor dem Öffnen des Schrankes durch genaue Beschreibung nachgewiesen werden.

Inkrafttreten

- Die Haus- und Badeordnung für das Freizeitbad der Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH tritt mit Beginn der Badesaison 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Badeordnung vom 01.05.2011 außer Kraft.

Geesthacht, den 1.Mai 2013


(Geschäftsführer)

Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH